



Nr. 3.

Leipzig, 1. Februar 1888.

III. Jahrgang.

Organ des Verbands der Handelsgärtner Deutschlands, sowie des Verbands der Gartenbau-Vereine im Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner.

Redaction und Verlag: Otto Mohrmann, Lindenau bei Leipzig, derzeitiger Geschäftsführer des Verbands, an welchen alles für den redactionellen und Anzeigenthail Bestimmte sowie die Mitgliedsanmeldungen zum Verband zu senden sind.

Der redactionelle Theil erscheint am 1. u. 15. jeden Monats; der separat zur Versendung gelangende Anzeigenthail jeden Sonnabend.

Abonnementspreis für den redactionellen Theil:

Für Nichtverbandsmitglieder pro Jahrgang . . . . . 7 M. 50 Pf.  
Für Verbandsmitglieder „ „ „ gratis.

Preise für den Anzeigenthail:

Die dreigespaltene Petitzelle oder deren Raum für Verbandsmitglieder . . . . . 20 Pf.  
„ „ „ „ „ „ „ „ Nichtverbandsmitglieder „ 30 „

## Die Ueberführung der Weinberge in der Lössnitz bei Dresden in eine andere Kulturart

vor dem Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen

am 27. Januar 1888.

Bei der am 27. Januar d. J. in Dresden stattgefundenen Ausschussversammlung des Landesobstbauvereins für das Königreich Sachsen war, angesichts der Verheerungen, welche die Reblaus in den Weinbergen der Lössnitz bei Dresden verursacht hat, als erster Punkt der Tagesordnung „die Ueberführung dieser Weinberge in eine andere Kulturart“ zur Besprechung gestellt. Die Berichterstattung führte der Vorsitzende des Landesobstbauvereins, Herr Geheimer Regierungsrath Amtshauptmann v. Bosse-Dresden aus und entnehmen wir derselben, sowie den sich daran knüpfenden Verhandlungen nachstehende, den Umfang der Verheerung und den Kostenaufwand von Seiten der Staatskasse betreffende, sowie für den gesammten Wein- und Obstbau interessante Einzelheiten.

Die Weinberge in der Lössnitz bei Dresden, umfassend die Weingelände von Radebeul bis Zitzschewig, sind im vergangenen Jahre zum ersten Male von der von der Regierung beauftragten Sachverständigenkommission untersucht worden und ist bei dieser Untersuchung das Vorhandensein der Reblaus in einem Umfange konstatiert worden, welcher mit Gewissheit darauf schliessen lässt, dass dieses Insekt sein Vernichtungswerk schon seit einer langen Reihe von Jahren betrieben haben muss, sich aber der

Entdeckung der durch die Ortsbehörden eingesetzten Kommission bisher entzogen hat. Von den in der Lössnitz befindlichen 100 Hektar Weingelände sind von der Sachverständigenkommission 40 Hektar als verseucht vorgefunden worden und es liegt die Befürchtung nahe, dass die übrigen 60 Hektar kaum von dieser Verseuchung verschont bleiben werden. Obwohl man bei den Vertilgungsarbeiten bemüht gewesen ist, den Kostenaufwand auf das Nöthigste zu beschränken und die Vernichtung des Insektes nur mittelst Anwendung von Petroleum vornahm und von der Anwendung von Schwefelkohlenstoff absah, haben sich doch die hierzu erforderlichen Kosten auf 400,000 Mark (pro Hektar 10,000 Mark) belaufen. Würden diese Vernichtungsarbeiten für die Zukunft mit Schwefelkohlenstoff vorgenommen werden müssen, so würde sich dadurch pro Hektar ein Kostenaufwand von 15,000 Mark erforderlich machen.

Diese Last für die sächsische Staatskasse gab Veranlassung in's Auge zu fassen, wie solchen Ausgaben für die Zukunft durch zweckdienlichere Massnahmen vorgebeugt werden kann. Von verschiedenen Seiten ist der Rath ertheilt worden, mit der Reblaus fortzuleben, also eine direkte Vernichtung für die Zukunft einzustellen. Andererseits sind Mittel in Vorschlag gebracht worden, welche einen Kostenaufwand von ca. 15 Pfg. pro Weinstock beanspruchen und die Reblaus wohl tödten, mit dieser aber auch den Weinstock selbst. Im Allgemeinen ist zu konstatiren, dass bisher noch kein Mittel gefunden ist um der Vernichtung der Reblaus erfolgreich und zweckdienlich entgegen zu treten, weshalb auch der seit vielen Jahren von der französischen Regierung hierfür ausgesetzte Preis von

